

## Checkliste Promotion: Annahme als Doktorand\_in Dr. phil.

---

- Antrag** auf Annahme als Doktorand\_in mit Angabe des **Schwerpunktes** und **der Hauptbetreuerin/des Hauptbetreuers** der geplanten Dissertation, zu richten an die/den Dekan\_in des Fachbereichs 4 (formloses Schreiben)
  - Zulässige Schwerpunkte siehe Seite 4 der Checkliste
  - Hauptbetreuerin bzw. Hauptbetreuer einer Promotion können alle Mitglieder der Hochschullehrergruppe und alle Habilitierten und - mit Zustimmung des Fachbereichsrats - geeignete Nachwuchsgruppenleiter\_innen des Fachbereiches 4 der Universität Hildesheim sein
  
- Arbeitstitel** der geplanten Dissertation  
(Liegt noch kein Arbeitstitel vor, ist das Themengebiet der Dissertation anzugeben.)
  
- Positive Stellungnahme** der Hauptbetreuerin/des Hauptbetreuers zum Promotionsprojekt inklusive **Zusage**, das Promotionsprojekt über die Laufzeit zu betreuen
  
- Beglaubigte Abschriften der **Abschlusszeugnisse**, die zur Promotion Dr. phil. berechtigen, alternativ unbeglaubigte Kopien bei gleichzeitiger Vorlage der Originale im Dekanat des Fachbereichs 4  
*(Bei einem zweistufigen Studium – i.d.R. Bachelor und Master – legen sie bitte auch das Bachelor-Zeugnis vor. Bei Vorliegen ausländischer Bildungsabschlüsse beachten Sie bitte die gesonderte Checkliste zu diesem Thema.)*
  - Diplom-, Magister- oder Master-Zeugnis oder Zeugnis über eine erfolgreich abgeschlossene Erste Staatsprüfung eines Lehramtes, mindestens Gesamtnote 2,5 oder „gut“ auf diesem Zeugnis ausgewiesen
  - Studium mit insgesamt mindestens 300 ECTS-Leistungspunkten

*(Bitte legen Sie Zeugnisse oder Transcripts of Records vor, aus denen die absolvierte Punktezahl hervorgeht.)*

- Nur wenn im Studiengang keine ECTS-Leistungspunkte vergeben wurden: ersatzweise Nachweis über 10 Semester Regelstudienzeit bei zweistufigen Abschlüssen (i.d.R. Bachelor/Master) oder 9 Semester Regelstudienzeit bei einstufigen Abschlüssen (i.d.R. Diplom, Magister, Erstes Staatsexamen), z.B. durch entsprechende Angaben auf dem Zeugnis, Vorlegen der Prüfungsordnungen oder Bestätigung durch das Prüfungsamt der jeweiligen Hochschule
- Bei zweistufigen Abschlüssen (i.d.R. Bachelor/Master): Bachelor-Zeugnis; zweistufige Abschlüsse müssen konsekutiv sein oder in einem sinnvollen inhaltlichen Zusammenhang stehen
- Bei Vorliegen von ausländischen Bildungsabschlüssen: gesonderte Checkliste zur Prüfung dieser Abschlüsse
  
- Nur wenn eine der o.g. Zeugnisbedingungen nicht erfüllt ist (z.B. weniger als 300 ECTS, Note schlechter als 2,5 bzw. „gut“ oder ggf. bei nicht-konsekutivem Studium): eine Übersicht über geplante **Nachqualifikationen** in Absprache mit der/dem Hauptbetreuer\_in
  
- Abriss des **Lebenslaufs** und Bildungsgangs
  
- Eine **Versicherung über etwaige frühere Promotionsversuche** (siehe Anhang)
  
- Von Hauptbetreuer\_in, Mentor\_in und Doktorand\_in sowie ggf. Nebenbetreuerin(nen)/Nebenbetreuer(n) unterschriebene **Betreuungsvereinbarung** des Fachbereichs 4
  - Nebenbetreuer\_innen können alle promovierten Professor\_innen oder Habilitierten einer Hochschule sein
  - Mentor\_innen können alle Professor\_innen, alle Habilitierten oder alle promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiter\_innen einer Hochschule sein
  - Im Falle eines Promotionsvorhabens in Kooperation mit einem anderen Fachbereich der Universität Hildesheim oder

einer anderen Hochschule soll ein Nebenbetreuer\_in dieses Fachbereichs bzw. dieser Hochschule angegeben werden

- Nur bei Nebenbetreuer\_innen oder Mentor\_innen mit ausländischen Abschlüssen oder an ausländischen Hochschulen: Die Vergleichbarkeit zu o.g. Personalkategorien muss gegeben sein, siehe dazu <https://www.uni-hildesheim.de/fb4/ordnungen/promotion#c42272>

**Zulässige Schwerpunkte:** fachdidaktischer, erziehungs-, geistes- oder sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt mit Bezug auf Mathematik, Biologie, Chemie, Geographie, Physik, Umweltwissenschaft, Informatik, Wirtschaft oder Technik oder die Didaktik dieser Fächer

**Bei Nichterfüllen der Anforderungen an Abschlusszeugnisse oder abweichender Besetzung des Promotionskomitees:** Über Ausnahmen sowie über ggf. erforderliche Nachqualifikationen entscheidet der Fachbereichsrat.

**Promotionskomitee:** Die Aufgaben des Promotionskomitees ergeben sich aus §3 der Promotionsordnung und werden auch in der Betreuungsvereinbarung erläutert.

**Bei gemeinschaftlichen (kooperativen) Dissertationen:** Alle Anträge auf Annahme als Doktorand\_in sollten gleichzeitig im Dekanat eingereicht werden.

**Bitte beachten:**

Es ist nicht zulässig, mehrere Anträge auf Annahme als Doktorand\_in am Fachbereich 4 der Universität Hildesheim zeitgleich zu stellen, auch nicht für unterschiedliche Doktorgrade. Nach der Annahme als Doktorand\_in ist es nicht zulässig, einen weiteren Antrag auf Annahme als Doktorand\_in zu stellen, sofern nicht die Gültigkeitsfrist eines vorherigen Antrages abgelaufen ist oder der Antrag widerrufen wurde.

Eine Annahme als Doktorand/in und die Zulassung zur Promotion bei Inanspruchnahme gewerblicher Promotionsvermittlung scheidet aus.

## Versicherung über frühere Promotionsversuche

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Hiermit versichere ich,

(Zutreffendes ankreuzen)

- bisher keine Promotionsversuche unternommen zu haben.
- bisher folgende Promotionsversuche unternommen zu haben:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

(Es sind mindestens Zeitpunkt des Beginns der/Bewerbung um Promotion, Zeitpunkt des Endes/Ablehnung der Promotion, Universität und Fachbereich sowie Thema des/der unternommenen Versuche(s) zu nennen. Bitte skizzieren Sie auch den Verfahrensverlauf - Promotionsversuch, erfolgte Annahme, Zulassung, Ablehnung der Dissertation, ... - zweifelsfrei.)

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift)